

Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern
Warnowufer 29
18057 Rostock
info@gj-mv.de



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Liebe Erziehungsberechtigte,
da Ihr Kind minderjährig ist, brauchen wir Ihr Einverständnis für die
Teilnahme an der folgenden mehrtägigen Veranstaltung:

Landesmitgliederversammlung 06./07. April 2024 (Frieda 23 Rostock)

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben als Scan per Mail an info@gj-mv.de unter Angabe des Betreffs „Einverständniserklärung Landesmitgliederversammlung“ zu senden oder Ihrem Kind am entsprechenden Tag mitzugeben.

Geben Sie bitte außerdem mindestens einen Notfallkontakt mit Namen und Telefonnummer an.

Name des Kindes	
Anschrift der Sorgeberechtigten	
Zeitraum der Veranstaltung	Landesmitgliederversammlung am 06./07. April 2024 in der Frieda 23 (Friedrichstr. 23, 18057 Rostock)
1. Notfallkontakt (Name und Telefonnummer)	
2. Notfallkontakt (Name und Telefonnummer)	
Hinweise (Vorerkrankungen, benötigte Medikamente, Allergien, etc.)	
Sonstiges/Anmerkungen	

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Folgende Bestimmungen erkenne ich mit meiner Unterschrift auf diesem Formular an:

1. Wir gestatten dem Kind nach Absprache mit der Leitung in Begleitung von mindestens zwei volljährigen Teilnehmer*innen Kurzunternehmungen in eigener Verantwortung zu gestalten.
2. Wir weisen unser Kind nachdrücklich darauf hin, dass es um 24.00 Uhr am Übernachtungsort sein muss (JuSchG § 5). Die Übernachtung findet in einer im Blue Door Hostel statt.
3. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind ggf. in geschlechtlich gemischt belegten Räumlichkeiten schläft.
4. Mutwillige Beschädigungen werden von der Privathaftpflicht der Schädiger*in zurückgefordert.
5. In folgenden Fällen behält sich die Leitung vor, einzelne Teilnehmer*innen nach Hause zu schicken, wobei die Gesamtkosten von den Erziehungsberechtigten getragen werden müssen: Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, illegaler Drogenbesitz oder -konsum, übermäßiger Alkoholkonsum bzw. bei unter 16-Jährigen Alkoholkonsum (JuSchG §) und das Konsumieren von Tabak (JuSchG §10), bewusste Entziehung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen.
6. Im Falle der Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art erhält die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis diesem Eingriff zuzustimmen, sofern behandelnde Ärzt*innen dies für nötig halten und die Erziehungsberechtigten zuvor nicht erreicht werden konnten. Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich schnellstmöglich alle nötigen Informationen an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben.
7. Uns ist bewusst, dass während des Seminars keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*innen gewährleistet werden kann. Jedoch gibt es stets Ansprechpartner*innen und/ oder Kontaktdaten zu Verantwortlichen.
8. Wir sind uns bewusst, dass die gesamte Veranstaltung in Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert und ggf. veröffentlicht wird.
9. Im Falle der Unwirksamkeit einer dieser Regelungen bleiben die anderen Regelungen bestehen. Im Falle von Rückfragen erreichen Sie uns unter folgender Nummer: 017643378220 oder unter info@gj-mv.de.

Ort/Datum Unterschrift der Sorgeberechtigten